

Der Landvogt von Liechtenstein, Johann Christoph von Benz, berichtet dem Fürsten Anton Florian von Liechtenstein weitere Details betreffend die fürstliche Aufnahme im Schwäbischen Kreis. Ausf., Ulm 1721 Mai 7, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 43, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog, gnädigster reichsfürst und herr, herr.¹

Obzwar nach mehreren aussweis meines underem 30. passato² erlassnen underthänigsten berichts, und auch über mein in seither gethanes weitheres urgiren der zuversichtlichen hoffnung gestanden ware, euer hochfürstlich durchlaucht wegen dess vaduzischen voti³ mit dermahliher ordinarie⁴ was zuverlesliches in underthänigkeit berichten zu khennen. So hat das werckh jedoch umbso weniger fortgang gewinnen wollen, weillen indessen nit allein der churbayerische herr gesandte, sonderen auch noch ein extraordinarie⁵ hochfürstlich sigmaringschen allhier eingetroffen, so zu entschuldigung bisherzigen verzugs einen neuen apparenten⁶ anlass geben thuet, zumahlen aber nit ohne grundt eine noch weithere trainirung zu besorgen, so habe nit underlassen mit dess kayserlichen herren gesandten, excellenz, occasionaliter⁷ hirvon zu sprechen, und haben sie auch sich dahin offerirt mit der hochfürstlich württembergischen gesandtschaft aus der sachen selbstn zu reden, und respective con bel modo⁸ zu trachten, daß, weillen euer hochfürstlich durchlaucht anders gnädigst nichts desideriren⁹, als daß in sachen ein endtliches conclusum¹⁰ abgefasset werde.

Es möge als dann solches in affirmativam¹¹ oder negativam¹² ausschollen, daß ein solches demnach endtlichen bewerkhet werden möge, und damit es auch umb so favorabler¹³ aussfallen möchte, werden sie auch zugleich mehrmahlen dasselbe, wie nit weniger auch zumahlen das werckh ratione erectionis in principatum¹⁴ selbstn de meliori recommendiren¹⁵, als über welches lestere ahn die beede allhier anwesendte hochfürstlich [2] aurspergisch und schwarzenbergisch herren gesandte die gnädigste instructiones schon in favorem¹⁶ eingekommen, also da über ein- und das andere und zwahr besonders dess ersteren halben mit nächster ordinarie hoffentlichen was zuverlesslicheres in underthänigkeit zu berichten sein wird. Das publicum aber und zwahr besonders das præquations-weesen¹⁷ oder villmehr der modum, wie solches werckh anzugehen betreffendt hat es darmit noch die beschaffenheit, wie in meinem lesteren gehorsambst berichtet, dergestalten, daß de facto noch niemandt wissen khan, wann dieser convent¹⁸ sein endt nemmen möchte, als welches dess kayserlichen herrn gesandten, excellenz, vermuthlichen auch selbstn abwarthen dörrfften. In causa dess kayserlichen commissions werckh die mit dem clero in puncto novalium¹⁹ hafftendte strittigkeit anbelangendt, ist bey der allhier subsistirenden²⁰ hochfürstlich

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721). Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512*; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.*

² letzten Monats.

³ Stimmrechts.

⁴ ordentliches.

⁵ außerordentliches.

⁶ offenbaren.

⁷ gelegentlich.

⁸ „respectively con bel modo“: beziehungsweise mit guter Art und Weise.

⁹ wünschen.

¹⁰ Beschluss.

¹¹ bejahend.

¹² ablehnend.

¹³ günstiger.

¹⁴ „ratione erectionis in principatum“: wegen Erhebung in ein Fürstentum.

¹⁵ „de meliori recommendiren“: auf das Beste zu empfehlen.

¹⁶ zu Gunsten.

¹⁷ Gleichheitswesen.

¹⁸ Versammlung.

¹⁹ „clero in puncto novalium“: mit den Geistlichen wegen des Novalzehnts.

costanzischen gesandtschafft dato kein weithere nachricht einkommen. Anbey zu all fürwehrendte hochfürstliche höchsten hulden und gnaden mich in tüffister submission²¹ empfehlendt.

Ulm, den 7. Maii 1721.

Euer hochfürstlich durchleucht

Präsentatum den 13.

Underthänigster getreu gehorsambster

Johann Christoph von Bentz²², manu propria²³

Rath und landtvogt.

[3] [*Dorsalvermerk*]

Vom landtvogten zu Hohenliechtenstein de dato, den 7. Maii 1721.

Wegen ihro durchlaucht anliegenheit oder introduction²⁴ bey dem Schwäbischen Craysconvent²⁵.

[*Adresse*]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herrn, herrn Anton Florian dess Heyligen Römischen Reichs²⁶ fürsten und regirern regirern dess hauses Liechtenstein, in Schlesien²⁷ zu Troppau²⁸ und Jägerndorff²⁹ hertzog, graffen zu Rittberg³⁰, rittern des Goldenen Vliesses³¹, grand³² d'Espagne ersterer classis³³, der römisch kayserlichen und königlichen catholischen mayestät würckhlichen geheimben rath und obrist hoffmeistern, wie auch seiner königlich catholischen mayestät obrist stallmeistern.

Meinem gnädigsten fürsten und herren.

Wien^a

^a Über der Adresse ist ein rotes Lacksiegel aufgedrückt.

²⁰ sich aufhaltenden.

²¹ Unterwerfung.

²² Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: Arthur BRUNHARD (Projektleitung), Fabian FROMMELT (Red.) ... [et al.], *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, A bis L, Zürich 2013, S. 88–89.

²³ eigenhändig.

²⁴ Aufnahme.

²⁵ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

²⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

²⁷ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

²⁸ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

²⁹ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

³⁰ Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D).

³¹ Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

³² „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.

³³ von Spanien erster Klasse.